

Preisblatt Erdgas – Grundversorgung gültig ab 01.09.2010



zur Lieferung von Erdgas im Netzgebiet der Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH

für Haushaltskunden im Niederdruck zum privaten Eigenverbrauch (ohne Verbrauchsgrenze) oder für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke bis maximal 10.000 kWh/Jahr gemäß § 3 EnWG.

Allgemeine Preise der Grundversorgung entsprechend der Grundversorgung nach der Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) vom 17.10.2008 für das Gebiet Neustadt a. d. Aisch und Birkenfeld. Der Erdgaspreis setzt sich zusammen aus dem Energiepreis und einem jährlichen Grundpreis.

	netto *	brutto **
ERDGAS Grundversorgung S gültig bis ca. 6.700 kWh/Jahr H _S		
Energiepreis je kWh H _S	7,22 ct/kWh	8,59 ct/kWh
jährlicher Grundpreis	44,10 EUR/Jahr	52,48 EUR/Jahr
ERDGAS Grundversorgung M gültig ab ca. 6.700 kWh/Jahr H _S		
Energiepreis je kWh H _S	5,36 ct/kWh	6,38 ct/kWh
jährlicher Grundpreis	168,10 EUR/Jahr	200,04 EUR/Jahr

* In den Nettopreisen ist die Ergassteuer in Höhe von 0,55 ct/kWh H_S enthalten.

** Die aufgeführten Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in Höhe von derzeit 19 %.

Alle Nettopreise verstehen sich inklusive Konzessionsabgabe und Erdgassteuer in der jeweils geltenden Höhe zum oben angegebenen Preisstand. Die aufgeführten Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

Oben genannte Tarife gelten auch für den Fall der Ersatzversorgung von Haushaltskunden gemäß § 38 EnWG.

Bei Veränderung und/oder Neueinführung von Steuern, Abgaben oder sonstigen, die jeweilige Leistung unmittelbar betreffenden, hoheitlich auferlegten Belastungen, die die Kosten der Erzeugung, des Bezugs, der Fernleitung, der Verteilung oder des Handels mit Erdgas unmittelbar oder mittelbar verteuern oder verbilligen, nehmen die NEUSTADTWERKE eine entsprechende Anpassung der Entgelte vor. Der Kunde wird hierüber spätestens mit der Rechnungsstellung informiert. Darüber hinausgehende Änderungen der Entgelte und der Vertragsbedingungen werden jeweils zum Monatsbeginn und erst nach brieflicher Mitteilung an den Kunden wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Die NEUSTADTWERKE sind verpflichtet, die beabsichtigten Änderungen nach der brieflichen Mitteilung an den Kunden im Mitteilungsblatt der Stadt Neustadt a. d. Aisch sowie auf ihrer Internetseite unter www.neustadtwerke.de zu veröffentlichen.

Messung

Die Zähler zeigen den Verbrauch in Kubikmeter (m³) an. Der in Kubikmeter gemessene Erdgasverbrauch wird zum Zweck der Abrechnung in kWh (Kilowattstunden) mit dem jeweils in der Rechnung angegebenen Umrechnungsfaktor multipliziert. Der Umrechnungsfaktor wird nach den technischen Regeln des Arbeitsblattes G685 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e. V. aus den physikalischen Zustandsgrößen (Messdruck, Gastemperatur und dem der Höhenlage des Versorgungsgebietes entsprechenden Mittelwert des Luftdruckes) gebildet. Beim Vergleich einer Kilowattstunde (kWh) Erdgas mit einer Kilowattstunde Strom benötigt man für die gleiche nutzbare Wärmemenge bei Einsatz von Erdgas etwa das 1,35-fache an kWh.

Erdgassteuer

Die Arbeitspreise enthalten die gesetzlich festgelegte Erdgassteuer in Höhe von netto 0,55 ct/kWh H_S (Stand 01.01.2003). Unternehmen des produzierenden Gewerbes sowie Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft unterliegen nach § 25 Mineralölsteuergesetz einem ermäßigten Steuersatz, soweit die Voraussetzungen des § 25 MinÖStG erfüllt sind.

Ergänzend finden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH für Kleinkunden Anwendung. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen können unter www.neustadtwerke.de abgerufen und in wiedergabefähiger Form gespeichert werden.